

## Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe 02-2019

### **Mietrechtsanpassungsgesetz - verbesserter Kündigungsschutz für soziale Träger seit 1.1.2019**

Das „Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG)“ ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten, nachdem es am 21.12.2018 im Bundesgesetzblatt verkündet worden war. Es verbessert die rechtliche Stellung solcher Mietverhältnisse, die eingegangen werden, um angemietete Räume aus vornehmlich sozialem Interesse Personen zu Wohnzwecken zu überlassen.

Die Veränderung ist also insofern auch für die Träger aus dem Fachbereich Erziehungshilfe relevant, wenn beispielsweise Wohnungen zur Verselbstständigung oder im ambulant betreuten Wohnen angemietet werden. Weiteres entnehmen Sie bitte der anhängenden Fachinformation.

### **Urteil VG Dresden: Kostenheranziehung gemäß §93 Abs.4 S. 1 SGB VIII**

Das VG Dresden (18.04.2018 - I K 2114/16) hat sich in einem Verfahren erneut mit der Kostenheranziehung nach § 93 Abs. 4 S.1 SGB VIII befasst. In dem nun erschienenen Urteil wird unter anderem erneut klargestellt, dass § 93 Abs.4 S.1 SGB VIII in seinem Wortlaut strikt anzuwenden ist. Im Urteil heißt es: "§93 Abs.4 S.1 SGB VIII schreibt unmissverständlich vor, dass grundsätzlich immer das durchschnittliche Monatseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich ist. Eine Ausnahme hierzu sieht der Gesetzestext in §93 Abs.4 S.2 SGB VIII nur auf Antrag der kostenbeitragspflichtigen Person vor. (...) Die für eine analoge Anwendung erforderliche "planwidrige Regelungslücke" besteht nicht, weil sich der Gesetzgeber bewusst und vor allem abschließend für eine ausschließliche Aktualisierung durch den Betroffenen entschieden hat (...) vgl. Begründung (BT-Drs. 17/13023, 10f (...))." Das ausführliche Urteil hängt dem Rundschreiben an.

Wir werden das Thema auch im Rahmen der Fachbereichsversammlung am 7. März aufgreifen.

### **Bundesweite Übersicht zu Beratungs- und Anlaufstellen im Bereich Migration und Flucht**

Der BumF e.V. hat eine bundesweite aktuelle Übersicht zu Beratungs- und Anlaufstellen zu verschiedenen Fragestellungen und Bereichen rund um Migration und Flucht erstellt: aufzurufen ist sie unter: <https://bumf.de/beratung/> .

### **Neue Broschüre für die geschlechter- und vielfaltssensible Arbeit mit jungen Männern mit Migrations-/Fluchterfahrungen:**

Die Bildungs- und Beratungsstelle „G mit Niedersachsen“ – Bildung und Beratung zu Geschlechtergleichstellung und Migration hat über die Arbeit in dem Modellprojekt „Rollenspielen – Über Geschlechterrollen gemeinsam reden“ eine Broschüre herausgegeben. Die **interaktive PDF-Broschüre** „Über Geschlechterrollen gemeinsam reden – Erfahrungen und Ideen aus dem Modellprojekt Rollenspielen für die geschlechterreflektierte und vielfaltssensible Arbeit mit jungen Männern mit Flucht- und Migrationserfahrungen“ kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.g-mit-niedersachsen.de/rollenspielen/](http://www.g-mit-niedersachsen.de/rollenspielen/)

## **Seminare und Tagungen**

### **Seminarangebot Paritätischer Niedersachsen**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. bietet seinen Mitgliedsorganisationen wieder einige interessante Seminare an:

04./05.03.2019 Zuwendungsrecht – Kompakt

21.03.2019 Datenschutz im Verein und in Mitgliedsorganisationen

Die Termine dafür sowie die Einladungen zu o. g. Seminaren finden Sie auf unserer Homepage unter [www.paritaetischer.de/aktuelles/seminare/](http://www.paritaetischer.de/aktuelles/seminare/).

### **Tagung: Übergänge – Junge geflüchtete zwischen den Systemen (9./10. April 2019 in Hannover)**

Vom 09.04. – 10.04. findet die Tagung „Übergänge – Junge Geflüchtete zwischen den Systemen“ des Bundesverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt. Sie richtet den Blick auf die Arbeit mit jungen Geflüchteten und den aktuell entstehenden Herausforderungen in Übergangssituationen, die an der Schnittstelle verschiedener (rechtlicher) Systeme Betroffene und ihre Unterstützer/innen vor oftmals unauflösbare Probleme stellen.

<https://b-umf.de/p/tagung-uebergaenge-junge-gefluechtete-zwischen-den-systemen/>

### **Fördermöglichkeiten**

#### **Von Redensche Stiftung – für Einrichtungen aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Hannover**

Auch im Jahr 2019 schüttet die Redensche Stiftung wieder ihre Erträge zur „Förderung der geistigen und körperlichen Ertüchtigung der schulpflichtigen Jugend“ aus. Ab sofort können Projektanträge zum diesjährigen Förderschwerpunkt „Technik – einfach cool!“ gestellt werden an die Redensche Stiftung beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Schiffgraben 30 – 32, 30175 Hannover. Antragsberechtigt sind alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover - bestehend aus den Landkreisen Holzminden, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Diepholz, Nienburg, Stadt und Landkreis Hildesheim sowie Stadt und Region Hannover.

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_familie/sonstige\\_aufgaben/redensche\\_stiftung/redensche-stiftung-249.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/sonstige_aufgaben/redensche_stiftung/redensche-stiftung-249.html)

#### **PENNY Förderkorb**

PENNY unterstützt seit 2015 durch die Auslobung des PENNY Förderkorbs lokale und regionale Projekte und Initiativen, die benachteiligte Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg unterstützen. Durch die Unterstützung dieser Einrichtungen sollen Zugangsbarrieren abgebaut und zu mehr sozialer Gerechtigkeit beigetragen werden. Im vergangenen Jahr wurden 99 Organisationen mit Fördergeldern in Höhe von 250.000 EUR ausgezeichnet. Auch 2019 werden wieder bundesweit 120 Projekte und Organisationen gesucht, die sich in ihrer Nachbarschafts-Region um eine Förderung von mindestens 2.000 EUR bewerben. Ab dem 11. Februar bis 14. April 2019 können sich Organisationen online auf [foerderkorb.penny.de](http://foerderkorb.penny.de) bewerben und sich mit ihren Aktivitäten vorstellen. Aus allen Bewerbungen werden drei Organisationen je Nachbarschafts-Region durch regionale Jurytandems ausgewählt. Diese erhalten einen Sofortgewinn von 2.000 EUR und die Chance, im Kundenvoting für den Förderpenny 2019/2020 ausgewählt zu werden.